



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN  
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
AFD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion GRÜNE  
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE  
Fraktion bürgernah

11. Juni 2021

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung  
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken  
Anfragen in der 17. Sitzung des Stadtrates am 03.02.2021**

**Öffentlicher Teil**

**1. Anfrage von Ratsmitglied Düker**

Thema: Radwege und Fahrradzonen

Herr Düker, Fraktion SPD, möchte wissen, ob die Stadtverwaltung bereits einen Antrag für die im Jahr 2023 zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder für den Bau von Radwegen, Fahrradzonen oder Radparkhäuser an die Landesregierung Rheinland-Pfalz gestellt hat. Außerdem fragt er, ob die Stadtverwaltung diese Möglichkeit nutzen wird und beispielsweise die Engstelle des Radweges, entlang des Hornbaches in Bubenhausen, beseitigt.

Antwort:

Der Stadtverwaltung liegen bereits Antragsmodalitäten vor. Der genannte Abschnitt des Radwegs (Engstelle) liegt im Bereich der geplanten Lärmschutzwand an der A8. Laut Planung ist vorgesehen, die vorhandene Stützmauer neu aufzubauen. Während der Bauzeit, die 2022 beginnen soll, kann der Radweg voraussichtlich nicht benutzt werden.

Voraussetzung für das Förderprogramm „Stadt und Land“ ist ein Abschluss der Maßnahme Ende 2023. Ein Ausbau des Radwegs ist bis dahin somit nicht umsetzbar.

Die Stadt wird durch eine angepasste Beschilderung auf die Engstelle hinweisen. Fördertechnisch wird die Verwaltung u.a. diesen Bereich künftig weiterhin im Focus haben.

Die Verwaltung/UBZ prüft und bereitet aktuell anderweitige Maßnahmen innerhalb dieses Förderprogrammes zur Verbesserung der Radwege im Stadtgebiet auf Flächen, die sich im Stadteigentum befinden, vor. Die zu beantragenden Maßnahmen betreffen vorhandene, innerörtlich wichtige Fahrradrouen.

## **2. Anfrage von Ratsmitglied Maurer**

Thema: Videokonferenz

Wie steht es um ein klares, tragfähiges Konzept der Verwaltung, dauerhaft Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen und das Zusammentreffen mit so vielen Personen und die damit einhergehende unverhältnismäßig hohe Gesundheitsgefährdung zu verhindern?

Antwort:

Gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung dürfen - sofern außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern - Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenz gefasst werden, wenn bei Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht und bei Video- oder Telefonkonferenz zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmen.

Die Zustimmung zur Feststellung einer solchen Ausnahmesituation durch die Aufsichtsbehörde kann aktuell entfallen.

Ein solches Erfordernis kann durch die Kommune derzeit selbst festgestellt werden. Hiervon unberührt bleibt das Erfordernis der entsprechenden Mehrheit für die Durchführung einer Ratssitzung in Form von Umlaufbeschlüssen oder Video-/Telefonkonferenz.

Die Verwaltung hat ein solches Zustimmungsverfahren für die kommende Ratssitzung durchgeführt. Entsprechende Rückfragemöglichkeiten wurden seitens des Hauptamtes eingeräumt. Auf Wunsch mehrerer Ratsmitglieder wurde die Frist zur Abgabe eines Votums nach einem Gespräch der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses mit der Stadtspitze und dem Hauptamt auf den Folgetag 6.00 Uhr verlängert. Alle im Haupt- und Personalausschuss vertretenen Fraktionen konnten ihre Fraktionsmitglieder über noch offene Punkte informieren und wurden aufgefordert Fraktionsmitglieder über die Verlängerung der Zustimmungsfrist zu informieren. Fraktionsvorsitzende oder ein Stellvertreter war jeweils anwesend. Zudem wurden die Ratsmitglieder, deren Fraktion nicht im Haupt- und Personalausschuss vertreten waren und die ihre Abstimmung noch nicht durchgeführt hatten noch am Abend des Haupt- und Personalausschusses telefonisch durch das Hauptamt über die verlängerte Möglichkeit der Abstimmung informiert.

Die Verwaltung hat die erforderliche Abstimmung durchgeführt, Rückfragen beantwortet und eine Fristverlängerung für die Ratsmitglieder gewährt, die noch weitere Informationen erbeten hatten. Die Möglichkeit der Stimmenthaltung steht jedem Ratsmitglied zur Verfügung. Eine Stimmabgabe kann nicht erzwungen werden.

Zudem kann ein solches Verfahren nicht vorgenommen werden, um eine dauerhafte Durchführung von digitalen Sitzungen zu beschließen. Ein solches Verfahren ist für jede Ratssitzung durchzuführen, für die die Verwaltung das Erfordernis aufgrund einer akut vorliegenden außergewöhnlichen Notsituation sieht.

### **3. Anfrage von Ratsmitglied Moulin**

#### Thema: Lüftungsanlagen an Schulen

Wie viele Klassensäle gibt es insgesamt in den Zweibrücker Grundschulen?

Welche Möglichkeiten bestehen, den Einbau einer Lüftungsanlage umzusetzen?

Wie teuer wäre der Einbau einer solchen Lüftungsanlage in den Räumen der Zweibrücker Grundschulen?

Wie lange würde es dauern, eine Lüftungsanlage in den Klassenräumen der Grundschulen einzubauen?

In Pirmasens werden diese Anlagen teilweise von ehrenamtlichen Helfern eingebaut und über Spenden finanziert. Besteht die Möglichkeit, dies in Zweibrücken auch so umzusetzen?

#### Antwort:

Die Landeshygieneplanung und –richtlinie für Schulen sieht grundsätzlich keine Lüftungsanlagen beziehungsweise Luftreinigungsgeräte in Grundschulen und weiterführenden Schulen für zur natürlichen Belüftung geeigneten Klassenräume vor. Der Einsatz von Lüftungsanlagen beziehungsweise Luftreinigungsgeräten stellt nach den Vorgaben die Ausnahme dar und ersetzt nicht die natürliche Belüftung durch Fensterlüftung.

Das Ministerium für Bildung stellt in der 6. Fassung der Hygieneplanung für die Schulen in Rheinland-Pfalz gültig ab dem 3.12.2020 das Folgende dar:

„... Können Fenster in einem Raum aufgrund baulicher Gegebenheiten dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Ob und in welchen Einzelfällen dringend benötigte Unterrichtsräume, die über Fenster nicht ausreichend zu belüften sind, mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden können, ist mit dem Schulträger zu klären.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass mobile Luftreiniger das Lüften nicht ersetzen, sondern nur flankieren können. Gelüftet werden muss auch beim Einsatz dieser Geräte. Bei Bedarf stehen das Institut für Lehrergesundheit und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beratend zur Verfügung. ...“

Genauer wird in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 22. Dezember 2020 zur Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten im Absatz 4 die Zuwendungsvoraussetzungen für die Schulen in Trägerschaft aufgeführt:

„... Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Schulraum, für den eine Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten vorgesehen ist, für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt wird und keine einfache und wirtschaftliche Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration auf das notwendige Maß abzusenken; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Raum nicht ausreichend zu belüften ist, weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, ein Umbau der Fenster durch einfache Maßnahmen kurzfristig nicht möglich ist und keine raumluftechnische Anlage vorhanden ist (beispielsweise Räume, in denen nur kleine Fenster oder Oberlichter zur Lüftung beitragen können). ...“

Alle Klassenräume der Zweibrücker Schulen – so auch alle Klassenräume der Zweibrücker Grundschulen verfügen über Fenster, die vollständig zur natürlichen Belüftung zu öffnen sind. Davon abweichend sind innenliegende Unterrichtsräume selbstverständlich mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Dies ist am Hofenfels-Gymnasium (HFG) bei zwei innenliegenden Unterrichtsräumen der Fall.

Die Nachrüstung von einfachen Lüftungsanlagen insbesondere in Grundschulen wurde durch das Bauamt untersucht. Die Kosten betragen etwa 4 700 Euro pro Klassensaal. Bei den 74 Klassenräumen der Zweibrücker Grundschulen würden bei einer Ausrüstung Kosten von 347 800 Euro entstehen - für die weiteren fünf Mehrzweckräume 23 500 Euro.

Der Einsatz selbst gebauter – und gegebenenfalls auch durch die Elternschaft selbst installierter – Lüftungsanlagen konnte aus rechtlichen Gründen sowie aus Haftungsgründen von Bauamtsseite nicht in Betracht gezogen werden.

Aus Gewährleistungsgründen dürfte sich laut Bauamt auch schwerlich eine Firma finden lassen, die eine solche, zur Verfügung gestellte Anlage installiert.

Bei den derzeitigen Förderprogrammen sind – wie oben ausgeführt - die Voraussetzungen für eine Förderung von Landesseite sehr restriktiv gefasst.

So werden die Luftreinigungsgeräte nur dort gefördert, wo keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration auf das notwendige Maß abzusenken, weil beispielsweise Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, ein Umbau der Fenster durch einfache Maßnahmen nicht möglich und keine effektive raumluftechnische Anlage vorhanden ist.

In Zweibrücken trifft das auf die beiden innenliegenden Unterrichtsräume im Hofenfels-Gymnasium zu. Die Stadt hat daher für diese beiden Unterrichtsräume entsprechende Luftreinigungsgeräte bestellt und wird diese aufstellen. Der Förderantrag wurde beim Land Rheinland-Pfalz gestellt.

#### **4. Anfragen von Ratsmitglied Schneider**

##### Thema: Corona-Schnellteststationen

Herr Schneider möchte wissen, ob die Stadtverwaltung Corona-Schnellteststationen vorbereitet, falls die Infektionsrate in Zweibrücken wieder steigt. Mutationen des Virus sollen so früh erkannt und die Ansteckungsgefahr vermieden werden.

##### Antwort:

In Zweibrücken gibt es mittlerweile einige Teststationen. Die Standorte und die dazugehörigen Informationen finden Sie unter <https://www.zweibruecken.de/de/leben-in-zweibruecken/fragen-und-antworten-zu-corona-in-zweibruecken/alle-corona-testzentren-in-zweibruecken/>.

##### Thema: Bestellung der Lüftungsgeräte

Herrn Schneider geht es um die beiden Klassenräume, welche mit vier mobilen, hochwertigen und industriellen Lüftungsgeräte ausgestattet werden sollen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wann die 6 Mio. Richtlinie des Landes erschien, wann mit der Antragsbearbeitung beim Bauamt begonnen wurde, wann diese Antragsbearbeitung an das Schulamt übertragen wurde, wann die Bestellung der Lüftungsgeräte erfolgte und wann diese Lieferung erfolgt.

Antwort:

Die Verwaltungsvorschrift „Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten“ wurde am 21.12.2020 durch die ADD bekannt gegeben und trat am 22.12.2020 in Kraft. Die Stadtverwaltung erhielt die Richtlinie am 21.12.2020 per E-Mail von der ADD.

In Abstimmung mit dem Stadtbauamt und dem Schulverwaltungsamt sowie in Rücksprache mit der ADD wurde gemäß der Verwaltungsvorschrift bewertet und geprüft, welche Schulräume überhaupt von dieser Vorschrift erfasst werden.

Es folgten umfassende Nachforschungen hinsichtlich der am Markt verfügbaren Gerätetypen und deren voraussichtlichen Kosten sowie Lieferzeiten.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt stellte am 28.01.2021 fristgerecht den Förderantrag. Am selben Tag wurde, nach vorheriger Rücksprache mit der ADD, die zentrale Beschaffungsstelle mit der Bestellung betraut.

Die Lieferung erfolgte am 25.02.2021.

## **5. Anfrage von Ratsmitglied Lang**

Thema: Buslinie 228

Ratsmitglied Lang möchte genauere Informationen, im Zusammenhang mit der Buslinie 228, welche das Wohngebiet „Fuchslöcher“ bedient. Er fragt, welche jährlichen Kosten durch diese Buslinie entstehen und wie hoch die Fahrgastanzahlen, mit Auslastung über den Tag auf gesplittet seien. Im Vergleich möchte er auch die Anzahl der Fahrgäste aller anderen Buslinien wissen. Außerdem interessiert ihn, für welche Belastungen die Mühlbergstraße und der Weißdornweg ausgelegt seien.

Antwort:

Die Linie 228 bedient nicht nur den Bereich „Fuchslöcher“. Im halbstündlichen Wechsel wird auch Ernstweiler/Europaring angefahren, wodurch dort eine Taktverdichtung erreicht wird.

Die Kosten für die Linie 228 sind Bestandteil der Finanzierung des Linienbündels Zweibrücken, für das die Stadt Zweibrücken auf Grundlage einer Ausschreibung eine Linienkonzession vergeben hat.

Eine ständige Fahrgastzählung findet weder in den Bussen des Linienbündels Zweibrücken, zu dem die Linie 228 gehört, noch in denen des Linienbündels ZW-Umland statt, da die Fahrzeuge noch nicht mit automatischen Fahrgastzählssystemen ausgestattet sind. Dies soll in den nächsten Jahren im VRN verbundweit eingeführt werden.

Somit sind detaillierte Aussagen zum Fahrgastaufkommen nicht möglich. Aufgrund der Corona-Situation wären diese auch nicht repräsentativ, da durch Geschäfts- und Schulschließungen, Wechselunterricht, Homeoffice, Kurzarbeit etc. der ÖPNV nicht im üblichen Umfang genutzt wurde und wird. Dennoch ist die Stadt Zweibrücken als Aufgabenträger bemüht, im Sinne der Daseinsvorsorge ein entsprechendes ÖPNV-Angebot für ihre Bürger aufrechtzuerhalten.

Die Erschließung des Wohngebiets „Galgenberg“ wurde ca. 1965 hergestellt. Detaillierte Bauunterlagen aus dieser Zeit oder Gutachten liegen nicht vor. In der Akte zum Ginsterweg wurde ein Fahrbahnaufbau mit einer Trag- und Deckschicht von ca. 26,5 cm Dicke beschrieben. Dies entspricht etwa der heutigen Bauklasse 0,3 (Wohnstraße), wo eine Dicke der Trag- und Deckschichten von 27 cm vorgesehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass der Weißdomweg mit demselben Aufbau hergestellt wurde.

Das Baugebiet „Bei den Fuchslöchern“ wurde auf Grundlage eines Bebauungsplans von 1982 erschlossen, die Mühlbergstraße wurde 1986 gewidmet.

Gutachten liegen der Stadt nicht vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Straße entsprechend den damals gültigen Bauvorschriften erstellt wurde. Die Mühlbergstraße wurde als Wohnsammelstraße geplant, was einer Bauklasse von 1,0 bis 3,2 entspricht, die auch für Busverkehr ausgelegt ist.

## **6. Anfrage von der CDU-Fraktion**

### Thema: Luftfilteranlagen an Schulen

Die CDU-Fraktion stellt mehrere Fragen zum Einbau von Lüftungsanlagen an allen Zweibrücker Schulen nach dem Vorbild Pirmasens.

Antwort:

Die Fragen wurden in der Sondersitzung des Stadtrates am 24.02.2021 besprochen und beantwortet

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza